

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

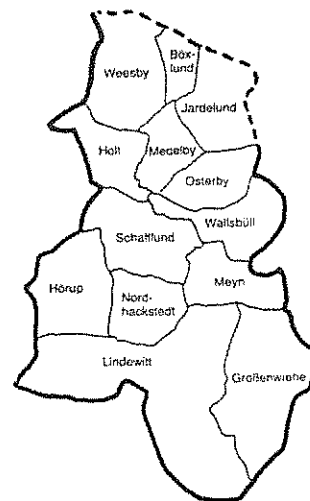
Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 23

Schafflund, 12.12.2014

44. Jahrgang



Seite 408 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup

Seite 410 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Bekanntmachungen:

Seite 411 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
24. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 19 der
Gemeinde Großenwiehe

Seite 413 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – Sillerup
Westerstraße – der Gemeinde Lindewitt

Seite 416 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
18. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Schafflund

Seite 420 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Schafflund

Hinweise:

Seite 424 Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg
Abfuhrtermine für das Amt Schafflund

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter
www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Sitzung der Gemeindevertretung:**der Gemeinde Hörup**Zeitpunkt der Sitzung:**Donnerstag, 18. Dezember 2014 – 19:30 Uhr**Ort der Sitzung:**Sportlerheim
Osterstraße, 24980 Hörup****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eingaben und Anfragen
3. Änderungsanträge
4. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
5. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
 - **Einwohnerfragestunde** –
6. Ausbau des Sportzentrums Hörup – Antrag an die Aktiv Region „Mitte des Nordens“ e.V.
 - 6.1. Information über einen möglichen Ausbau im Rahmen der Aktiv Region
 - 6.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe an ein Planungsbüro
7. Information zur Breitbandversorgung
8. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Sachen Anbau an das Feuerwehrgerätehaus
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des HSC für einen Zuschuss zu einer Bewässerungsanlage
10. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. für einen Zuschuss zu Betreuungsmaßnahmen
11. Feuerwehrangelegenheiten
 - 11.1. Zukünftige Organisation/Aufgabenwahrnehmung des Brandschutzes auf der Grundlage des Brandschutzgesetzes
 - 11.1.1. Ausgangslage
 - 11.1.2. Beratung und Beschlussfassung über die Rückübertragung der Aufgabe Brandschutz – mit Ausnahme der Ersatzbeschaffung/Finanzierung der erforderlichen Fahrzeuge und des „überörtlichen Geräts“

- 11.1.3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss
eines öffentlich-rechtlichen Vertrages –
„Restvermögensausgleich Brandschutz“ -
12. Beratung und Beschlussfassung über die Einlegung eines Widerspruchs durch
die amtsangehörigen Gemeinden gegen die Aufsuchungserlaubnis der Max
Streicher GmbH – Erlaubnisfeld Rosenkranz Nord (Fracking)
13. Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung am Familienzentrum
Schafflund
14. Mitgliedschaft im Verein der lokalen Aktionsgruppe „LAG Aktiv Region Mitte
des Nordens e.V.“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung dieser Aufgabe
auf das Amt Schafflund gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung (AO)
15. Förderung des Tourismus (Ifd.Nr. 11 - § 5.1 Amtsordnung)
hier: Übertragungsbeschluss – Förderung des Tourismus in Form der
Mitgliedschaft in der Gebietsgemeinschaft „Grünes Binnenland“ e.V.
16. Verschiedenes
17. Verlesen und Genehmigung des Protokolls
***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht
öffentlich beraten:***
18. Vertragsangelegenheiten

Hörup, 08.12.2014

Gemeinde Hörup
- Die Bürgermeisterin -
gez. Karin Carstensen

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Wallsbüll****Zeitpunkt der Sitzung****Montag, 22. Dezember 2014, 19:30 Uhr****Ort der Sitzung****Bußmann's Gasthof
Hauptstraße 23, 24980 Wallsbüll****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 03.11.2014
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
 - Einwohnerfragestunde -
7. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
 hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den abschließenden Beschluss
8. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“
 hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss
9. Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse an Vereine und Verbände
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch
12. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WiREG) und die Übertragung dieser Aufgabe auf das Amt Schafflund gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung (AO)
13. Verschiedenes

Wallsbüll, den 08.12.2014

Gemeinde Wallsbüll
- Der Bürgermeister –
gez. Werner Asmus

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe beabsichtigt die Aufstellung der

24. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 19 „Grabenacker“ der Gemeinde Großenwiehe

für das Gebiet nördlich Dorfgraben, östlich Kirchenstieg und südlich Grabenacker.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeinde Großenwiehe lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

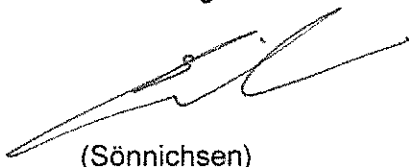
**Montag, 22. Dezember 2014, 18:00 Uhr
in die Amtsverwaltung Schafflund, Sitzungssaal,
Tannenweg 1, 24980 Schafflund,**

ein.

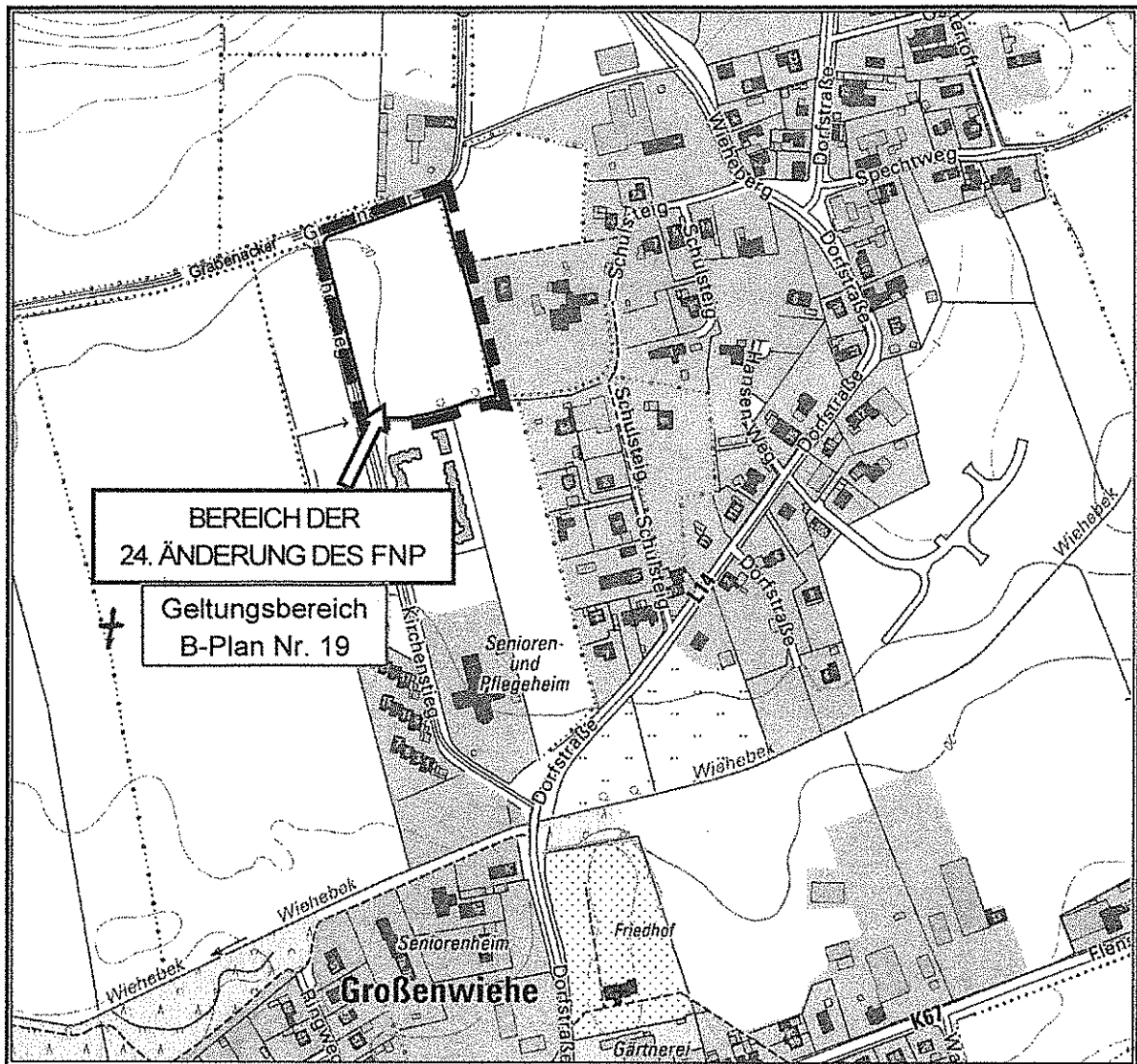
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 12.12.2014

Im Auftrage



(Sönnichsen)



AMT SCHAFFLUND
Die Amtsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 10.12.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**Satzung über die
Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- Sillerup Westerstraße -**

für das Gebiet westlich der Norderstraße (Landesstraße 269) und nördlich der Westerstraße (Kreisstraße 66), im westlichen Bereich der Ortslage Sillerup der Gemeinde Lindewitt sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 6 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2. Baugesetzbuch vom

22.12.2014 bis zum 29.01.2015

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Satzungsentwurfes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt

2. Begründung zur Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Ortsteile - Sillerup Westerstraße -
3. Bericht über die Bestimmung der Geruchsimmissionssituation im Bereich Lindewitt - Satzung Sillerup Westerstraße vom 03.12.2014 (Berichts-Nr.: P14-055-IP/2014), bearbeitet durch die Odournet GmbH, Kie

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch
finden sich im Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt [1], in der Begründung zur Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Ortsteile - Sillerup Westerstraße - [2] sowie in dem Bericht über die Bestimmung der Geruchsimmissionssituation [3].

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
finden sich im Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt [1] sowie in der Begründung zur Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Ortsteile - Sillerup Westerstraße - [2].

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden
finden sich im Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt [1] sowie in der Begründung zur Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Ortsteile - Sillerup Westerstraße - [2].

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser
finden sich im Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt [1] sowie in der Begründung zur Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Ortsteile - Sillerup Westerstraße - [2].

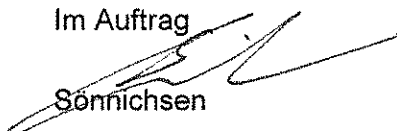
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima
finden sich im Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt [1] sowie in dem Bericht über die Bestimmung der Geruchsimmissionssituation [3].

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft
finden sich im Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt [1] sowie in der Begründung zur Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Ortsteile - Sillerup Westerstraße - [2].

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
finden sich im Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt [1] sowie in der Begründung zur Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Ortsteile - Sillerup Westerstraße - [2].

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.
Schafflund, den 12.12.2014

Im Auftrag



Sönrichsen

LINDEWITT

SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG DES
GEBIETES "SILLERUP WESTERSTRASSE"

ÜBERSICHTSPLAN



Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung 02.12.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

18. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Schafflund

für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze im Westen, den Straßen Iversacker im Norden und Hohenmooring im Nordosten und der L300 im Süden sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

22.12.2014 bis zum 29.01.2015

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 18. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Schafflund ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund
2. Ingenieurbüro Hans W. Hansen: Grünordnungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, 2004
3. Ingenieurbüro Hans W. Hansen: Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bauantrag der Windpark Schafflund GmbH & Co KG, 2004
4. GFN – Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung: Umweltverträglichkeitsstudie für die Errichtung von Windkraftanlagen in den Gemeinden Sprakebüll, Achtrup, Schafflund und Holt, 2012
5. GFN – Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung: Landschaftspflegerischer Begleitplan / Artenschutzrechtliche Beurteilung Windpark Schafflund, 2013
6. Bioplan – Biologie und Planung: Fledermauskundlicher Fachbeitrag zu der Windpark-Eignungsfläche bei Schafflund/Holt, Kreis Schleswig-Flensburg, 2011
7. Bioplan – Biologie und Planung: Ornithologischer Fachbeitrag – Bürgerwindpark Schafflund, 2011

8. BfL – Büro für Landesentwicklung GmbH: Vogelkundliches Gutachten für ein Repowering von Windkraft-Anlagen im Windpark Schafflundfeld, Schafflund, 2014
9. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
 - a. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Staatskanzlei – Landesplanerische Stellungnahme
 - b. Kreis Schleswig-Flensburg SG Regionalentwicklung – Untere Wasserbehörde, Abfallentsorgungs- und Bodenschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde,
 - c. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Referat Infra I 3
 - d. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig Holstein – Luftfahrtbehörde
 - e. DFS – Deutsche Flugsicherung
 - f. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
 - g. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Untere Forstbehörde
 - h. Wasser- und Bodenverband Lütjenhorn-Holt-Medelby

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- Abgrenzung von Wirkzonen in denen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind [4]
- Hinweis zur Einhaltung eines Vorsorgeabstandes von 3 x GH zum Schutz der Anwohner [9a]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Beschreibung der Bestandsvegetation im Plangebiet [1, 2, 3]
- Beschreibung des faunistischen Bestandes im Gemeindegebiet [1]
- Untersuchung des Fledermausbestandes und möglicher Auswirkungen in der Nachbarschaft [6]
- Untersuchung der Avifauna und möglicher Auswirkungen in der Nachbarschaft [7]
- Untersuchung der Avifauna im Plangebiet und möglicher Auswirkungen durch das Vorhaben [8]
- Hinweis auf bestehende artenschutzrechtliche Prüferfordernisse [9a]
- Hinweise zur Konkretisierung des zu erwartenden Eingriffs in den Naturhaushalt [9c]
- Notwendige Waldumwandlung innerhalb des Plangebietes [9g]
- Vorsorgeabstand zur nordöstlich gelegenen Waldfläche [9g]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Beschreibung der bestehenden Bodensituation [1]
- Ermittlung des Eingriffs in das Schutzgut Boden durch Versiegelung und Formulierung von Ausgleichsmaßnahmen [3]
- Hinweise zur Minimierung der Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden [9b]
- Hinweise zur Konkretisierung des zu erwartenden Eingriffs in das Schutzgut Boden durch Versiegelung [9c]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Aussagen zu einzuhaltenden Schutzstreifen beidseitig der bestehenden Verbandsgewässer [9h]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

- Darstellung der allgemeinen klimatischen Situation im Gemeindegebiet [1]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- Beschreibung des Landschaftsbildes, der Lage im Naturraum und der bestehenden Vorbelastungen [4, 5]
- Beurteilung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Formulierung von Minimierungsmaßnahmen [4]
- Hinweise zur Konkretisierung des zu erwartenden Eingriffs in das Landschaftsbild [9c]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Hinweise zur möglichen Betroffenheit militärischer Anlagen [9c]
- Hinweise zur möglichen Betroffenheit von Anlagen des zivilen Luftfahrtverkehrs [9d, 9e]
- Mögliche Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler [9f]

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

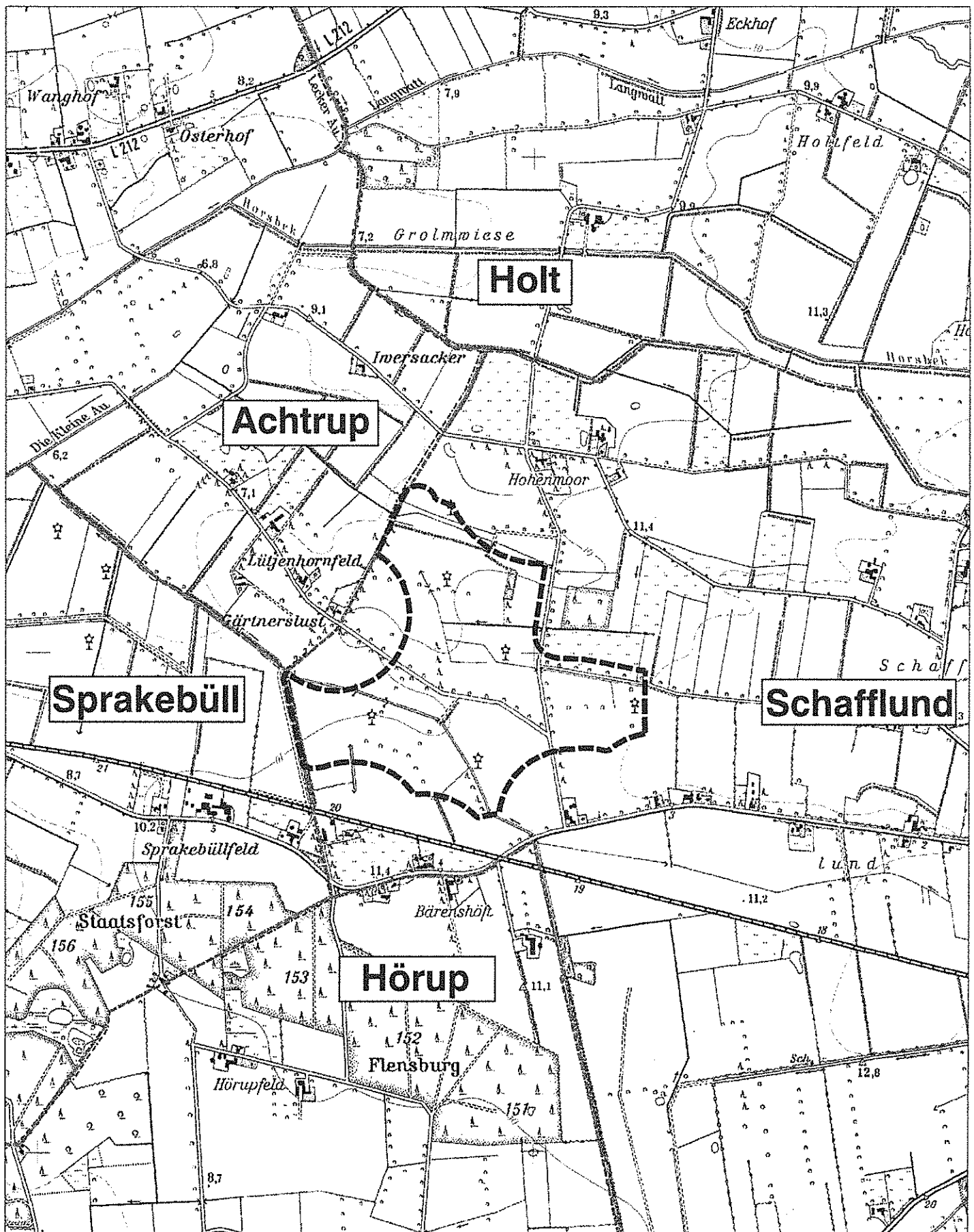
Schafflund, den 12.12.2014

Im Auftrag



Sönnichsen

Übersichtsplan Geltungsbereiche der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15



Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung 02.12.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 15 „Windkraft“ der Gemeinde Schafflund

für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze im Westen, den Straßen Iversacker im Norden und Hohenmooring im Nordosten und der L300 im Süden sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

22.12.2014 bis zum 29.01.2015

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Schafflund ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund
2. Ingenieurbüro Hans W. Hansen: Grünordnungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, 2004
3. Ingenieurbüro Hans W. Hansen: Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bauantrag der Windpark Schafflund GmbH & Co KG, 2004
4. GFN – Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung: Umweltverträglichkeitsstudie für die Errichtung von Windkraftanlagen in den Gemeinden Sprakebüll, Achtrup, Schafflund und Holt, 2012
5. GFN – Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung: Landschaftspflegerischer Begleitplan / Artenschutzrechtliche Beurteilung Windpark Schafflund, 2013
6. Bioplan – Biologie und Planung: Fledermauskundlicher Fachbeitrag zu der Windpark-Eignungsfläche bei Schafflund/Holt, Kreis Schleswig-Flensburg, 2011

7. Bioplan – Biologie und Planung: Ornithologischer Fachbeitrag – Bürgerwindpark Schafflund, 2011
8. BfL – Büro für Landesentwicklung GmbH: Vogelkundliches Gutachten für ein Repowering von Windkraft-Anlagen im Windpark Schafflundfeld, Schafflund, 2014
9. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
 - a. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Staatskanzlei – Landesplanerische Stellungnahme
 - b. Kreis Schleswig-Flensburg SG Regionalentwicklung – Untere Wasserbehörde, Abfallentsorgungs- und Bodenschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde,
 - c. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Referat Infra I 3
 - d. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig Holstein – Luftfahrtbehörde
 - e. DFS – Deutsche Flugsicherung
 - f. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
 - g. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Untere Forstbehörde
 - h. Wasser- und Bodenverband Lütjenhorn-Holt-Medelby

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- Abgrenzung von Wirkzonen in denen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind [4]
- Hinweis zur Einhaltung eines Vorsorgeabstandes von 3 x GH zum Schutz der Anwohner [9a]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Beschreibung der Bestandsvegetation im Plangebiet [1, 2, 3]
- Beschreibung des faunistischen Bestandes im Gemeindegebiet [1]
- Untersuchung des Fledermausbestandes und möglicher Auswirkungen in der Nachbarschaft [6]
- Untersuchung der Avifauna und möglicher Auswirkungen in der Nachbarschaft [7]
- Untersuchung der Avifauna im Plangebiet und möglicher Auswirkungen durch das Vorhaben [8]
- Hinweis auf bestehende artenschutzrechtliche Prüferfordernisse [9a]
- Hinweise zur Konkretisierung des zu erwartenden Eingriffs in den Naturhaushalt [9c]
- Notwendige Waldumwandlung innerhalb des Plangebietes [9g]
- Vorsorgeabstand zur nordöstlich gelegenen Waldfläche [9g]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Beschreibung der bestehenden Bodensituation [1]
- Ermittlung des Eingriffs in das Schutzgut Boden durch Versiegelung und Formulierung von Ausgleichsmaßnahmen [3]
- Hinweise zur Minimierung der Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden [9b]

- Hinweise zur Konkretisierung des zu erwartenden Eingriffs in das Schutzgut Boden durch Versiegelung [9c]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Aussagen zu einzuhaltenden Schutzstreifen beidseitig der bestehenden Verbandsgewässer [9h]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

- Darstellung der allgemeinen klimatischen Situation im Gemeindegebiet [1]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- Beschreibung des Landschaftsbildes, der Lage im Naturraum und der bestehenden Vorbelastungen [4, 5]
- Beurteilung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Formulierung von Minimierungsmaßnahmen [4]
- Hinweise zur Konkretisierung des zu erwartenden Eingriffs in das Landschaftsbild [9c]

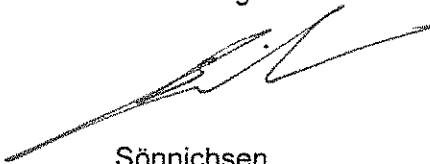
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Hinweise zur möglichen Betroffenheit militärischer Anlagen [9c]
- Hinweise zur möglichen Betroffenheit von Anlagen des zivilen Luftfahrtverkehrs [9d, 9e]
- Mögliche Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler [9f]

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

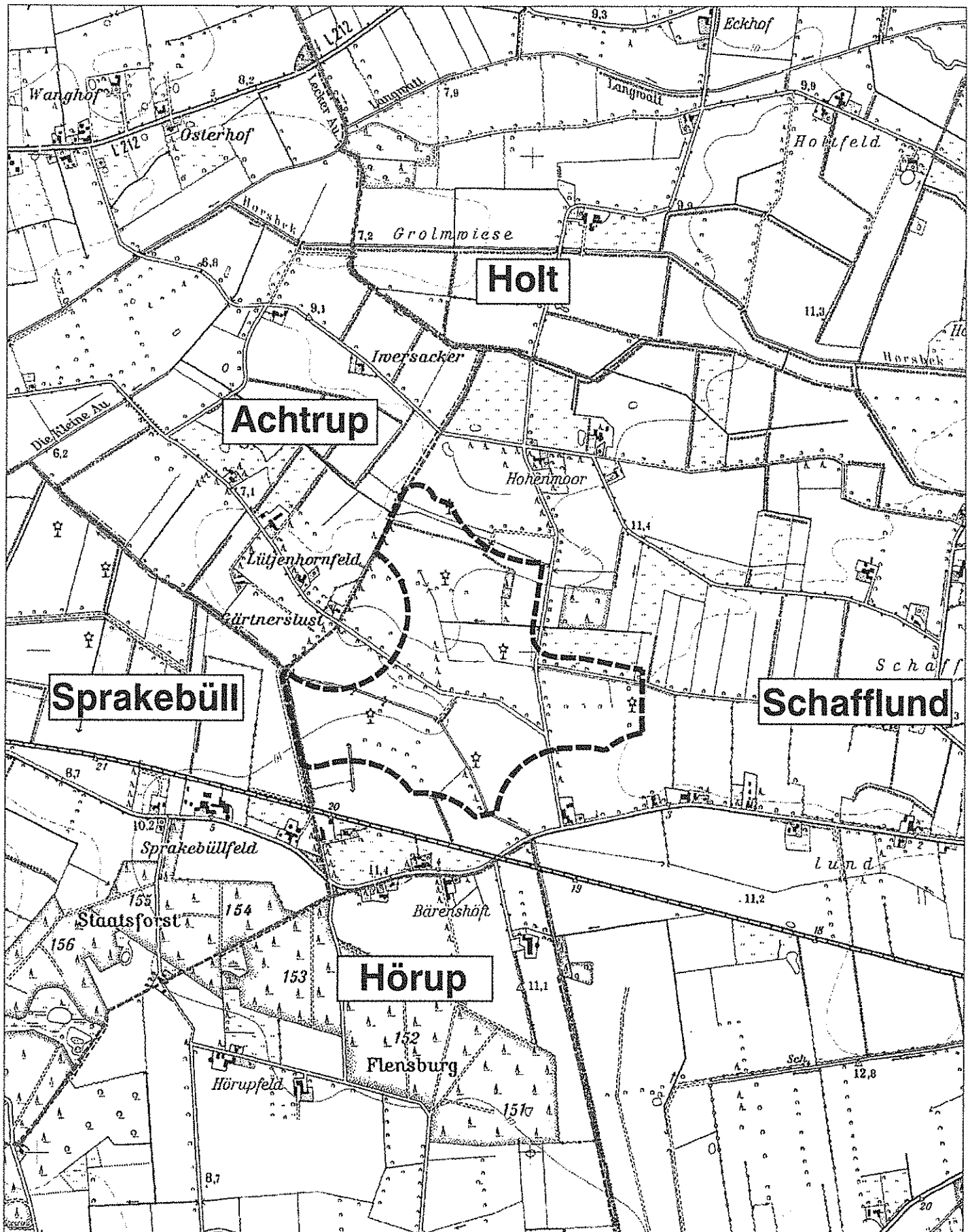
Schafflund, den 12.12.2014

Im Auftrag



Sönnichsen

Übersichtsplan Geltungsbereiche der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15



für das Amt Schafflund

Die ersten Leerungen im Jahr 2015 finden statt am:

Gemeinde	Restmüll 14-täglich		Restmüll 4-wöchentlich		Biotonne		Gelber Sack		Papiertonne
Böxlund	Fr	02.01.2015!	Fr	02.01.2015!	Fr	02.01.2015!	Do	08.01.2015	Sa 03.01.2015!
Großenwiehe	Do	08.01.2015	Do	22.01.2015	Do	08.01.2015	Do	08.01.2015	Di 27.01.2015
Holt	Fr	02.01.2015!	Fr	02.01.2015!	Fr	02.01.2015!	Do	08.01.2015	Sa 03.01.2015!
Hörup	Fr	02.01.2015!	Fr	02.01.2015!	Fr	02.01.2015!	Do	08.01.2015	Di 27.01.2015
Jardelund	Fr	02.01.2015!	Fr	15.01.2015	Fr	02.01.2015!	Do	08.01.2015	Sa 03.01.2015!
Lindewitt	Do	08.01.2015	Do	08.01.2015	Do	08.01.2015	Do	08.01.2015	Di 27.01.2015
Medelby	Fr	02.01.2015!	Fr	15.01.2015	Fr	02.01.2015!	Do	08.01.2015	Sa 03.01.2015!
Meyn	Fr	02.01.2015!	Fr	02.01.2015!	Fr	02.01.2015!	Do	08.01.2015	Sa 03.01.2015!
Nordhackstedt	Fr	02.01.2015!	Fr	02.01.2015!	Fr	02.01.2015!	Do	08.01.2015	Sa 03.01.2015!
Osterby	Fr	02.01.2015!	Fr	02.01.2015!	Fr	02.01.2015!	Do	08.01.2015	Sa 03.01.2015!
Schafflund	Fr	02.01.2015!	Fr	15.01.2015	Fr	02.01.2015!	Do	08.01.2015	Sa 03.01.2015!
Wallsbüll	Fr	02.01.2015!	Fr	15.01.2015	Fr	02.01.2015!	Do	08.01.2015	Di 06.01.2015
Weesby	Fr	02.01.2015!	Fr	02.01.2015!	Fr	02.01.2015!	Do	08.01.2015	Sa 03.01.2015!

! = Terminverschiebung durch Neujahr

Alle weiteren Abfuhrtermine:

- im Internet unter www.asf-online.de
- zusammen mit der Rechnung (nur Grundstückseigentümer)
- oder per Anruf bei der ASF: Service-☎ (046 21) 85 72 22

